
Wirtschaftliche Verordnung der Verbandmaterialien zur Versorgung von PEG-Sonden-/Katheteraustrittsstellen

Im Verordnungsforum 37 und 46 hatten wir Sie bereits über die wirtschaftliche Verordnungsweise von Verbandmaterialien im Zusammenhang mit einer PEG-Ernährungssonde informiert. Dieser Artikel aktualisiert und ergänzt die Inhalte dieser Veröffentlichungen. Die wirtschaftliche Verordnung der notwendigen Verbandmaterialien für die Versorgung, die Pflege und den Verbandwechsel der Sonden-/Katheteraustrittsstellen ist Thema des nachfolgenden Textes. Er wurde in Abstimmung mit den Landesverbänden der Krankenkassen und dem Medizinischen Dienst Baden-Württemberg erstellt.

In besonderen Situationen ist das Legen einer PEG-Sonde (perkutane endoskopische Gastrostomie) oder eines suprapubischen Katheters (SPK) erforderlich, sinnvoll oder sogar lebensnotwendig. Die meist langfristige Anwendung dieser Versorgungsformen ist mit einer entsprechenden Wundversorgung verbunden.

In den ersten zehn Tagen nach dem Legen der **PEG-Sonde** ist ein täglicher Verbandwechsel (VBW) erforderlich, anschließend ist dies zwei- bis dreimal pro Woche notwendig. Bei jedem Verbandwechsel sollte eine Mobilisation der Sonde erfolgen, um ein Einwachsen der inneren Halteplatte an der Magenwand (Buried-Bumper-Syndrom) zu verhindern. Hierbei wird die Sonde mindestens 2–3 cm hin- und hergeschoben und jeweils nach links und rechts rotiert (bei jejunaler Lage darf eine Rotation bzw. Mobilisation nicht stattfinden). Weiterhin wird die Sondenaustrittsstelle desinfiziert, auf Entzündungszeichen hin überprüft und anschließend mittels Schlitzkompressen, Mullkompressen und einem Stretchpflaster wieder abgedeckt.

Die Pflege und der Umgang mit dem **SPK** entsprechen in etwa der Pflege bei liegendem transurethralem Dauerkatheter und beschränken sich im Wesentlichen auf den Verbandwechsel. Bei reizloser, trockener Punktionsstelle und unter häuslichen Bedingungen ist es möglich, trocken zu verbinden. Nach Neuanlage wird die Einstichstelle täglich auf Entzündungszeichen kontrolliert, desinfiziert und steril verbunden. Bei reizloser Einstichstelle kann der Verbandwechsel in größeren Intervallen, z. B. alle 2 bis 3 Tage, maximal für bis zu 14 Tage, im Rahmen der häuslichen Krankenpflege (HKP) stattfinden [1]. Die dabei verwendeten Materialien entsprechen den oben genannten für die Versorgung einer PEG.

Versorgungspauschalen bei PEG-Sonden

Im Bereich der Versorgung mit einer PEG-Ernährungs- sonde haben einige Krankenkassen Verträge mit Apotheken und anderen Lieferanten zur enteralen Ernährung abgeschlossen, die eine wirtschaftliche pauschale Vergütung für Verbandmaterialien im Zusammenhang mit einer PEG-Ernährungs- sonde vorsehen.

Die nachstehende Tabelle (Tabelle 1) gibt eine Übersicht über die derzeit bestehenden Regelungen der Krankenkassen (Stand: 01.05.2023).

Tabelle 1: Übersicht über vertragliche Regelungen zur Verordnung von Verbandmaterialien bei Patienten mit PEG-Ernährungs sonden

Krankenkasse	Monatspauschale PEG ¹		Verordnung von Einzelprodukten	
	Apotheke	Andere Lieferanten	Apotheke	Andere Lieferanten
AOK Baden-Württemberg	X (15 Euro)	X (15 Euro)		
Betriebskrankenkassen			X ²	X ²
Barmer		X	X	
Ersatzkassen			X	X
IKK classic		X (15 Euro)	X	
Knappschaft		X (15 Euro)	AEK + 12 % zzgl. Umsatzsteuer	EK nach Lauer-Taxe + MwSt.
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)	X (15 Euro)			X

¹ Als Verordnungstext wird empfohlen: „Monatspauschale PEG – Monat [XX]“. Die Auswahl der Produkte erfolgt durch die abgebende Stelle.

² Möglicherweise gelten für einzelne BKKen abweichende Regelungen. Im Einzelfall bitte bei der zuständigen Betriebskrankenkasse nachfragen.

Die oben dargestellten pauschalen Regelungen gelten ausschließlich für die Verordnung im Zusammenhang mit PEG-Ernährungs sonden.

Verordnung von Verbandmaterialien außerhalb der Monatspauschale

Für die Pflege der Sondenaustrittsstellen (PEG oder SPK) stehen neben den Einzelprodukten auch verschiedene Verbandwechselsets zur Verfügung, welche die genannten Verbandmittel (Schlitzkompressen, Mullkompressen und Fixierpflaster) beinhalten. Diese Verbandwechselsets sind für den Anwender zwar komfortabel, da ein Set zusammen verpackt und der gesamte Inhalt für einen Verbandwechsel zu verbrauchen ist. Wirtschaftlich betrachtet ist jedoch die Verordnung der einzelnen Verbandmittel erheblich preisgünstiger, sodass allein durch eine Umstellung des Verordnungsverhaltens eine Einsparung von bis zu über 80 Prozent (je nach Produktauswahl) möglich ist. Dies ist auch sinnvoll im Hinblick auf die Abfallvermeidung.

In der Praxis kann es durchaus der Fall sein, dass Ärztinnen und Ärzte von Heimen und Pflegediensten aufgefor-

dert werden, bestimmte Produkte zu verordnen. Da letzten Endes die Wirtschaftlichkeit in der Verantwortung des Arztes liegt, empfehlen wir Ihnen, die Verordnung nach Wirtschaftlichkeitsgebot vorzunehmen.

Berechnungsbeispiel

Verbandwechselset (PEG- oder SPK-Set) versus Einzelbestandteile

Das nachfolgende Beispiel (Tabelle 2) stellt die Kosten am Beispiel eines PEG-Verbandwechselsets¹ mit den jeweiligen im Set verwendeten Einzelbestandteilen vergleichend dar. Da alle Produkte vom gleichen Hersteller angeboten werden, ist diese Gegenüberstellung besonders repräsentativ.

In dem Beispiel sind die Stückkosten für einen Verbandwechsel sowie die Gesamtkosten für 15 Verbandwechsel abgebildet. Letzteres stellt in der Verordnungspraxis den Regelfall dar und entspricht dem Versorgungsbedarf von etwa einem Monat.

Tabelle 2: Preisübersicht über PEG-Sonden-Verbandmaterial

	Inhalt/Beschreibung	Verfügbare Menge	Vertragspreis ¹	Stückkosten (für 1 VBW)	Gesamtkosten (für 15 VBW)
Vliwasoft Kompressen (PZN 06325571)	7,5 x 7,5 cm steril 4-fach	75 x 2	41,29 Euro		
Vliwasoft Schlitzkompressen (PZN 06868768)	7,5 x 7,5 cm steril 4-fach	50 x 2	49,44 Euro		
Vliwasoft Schlitzkompressen (PZN 09312511) ²	7,5 x 7,5 cm steril 4-fach	25 x 2	20,79 Euro		
Curafix H Fixierpflaster (PZN 07299663)	15 cm x 10 m	1 (83 St., je 15 x 12 cm)	56,98 Euro		
			168,50 Euro	2,25 Euro	33,70 Euro
PEG Verbandwechsel-Set, steril (PZN 00647664) ³	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 2 Vliwasoft Kompressen 4-fach ▪ 2 Vliwasoft Schlitzkompressen 4-fach ▪ 1 Curafix-H-Breitfixierpflaster 	15 St.	165,56 Euro	11,04 Euro	165,56 Euro
			Einsparpotenzial:	80 %	

¹ Vertragspreise zwischen der AOK Baden-Württemberg und der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) mit dem LAV Baden-Württemberg (Vertragspreise anderer Krankenkassen können abweichen) (Quelle: Lauer-Taxe, Stand: 15.04.2023)

² Dieser Artikel wurde mit einberechnet, um die Gesamtmenge an die der Kompressen anzupassen.

³ Dieser Artikel ist nach Abrechnungsdaten der AOK Baden-Württemberg eines der am häufigsten verordneten Produkte dieser Produktgruppe im Abrechnungsjahr 2022 (Quelle: AOK Baden-Württemberg, Stand: April 2023)

Das Berechnungsbeispiel zeigt, dass die Verordnung der Einzelbestandteile ein enormes Einsparpotenzial von 80 Prozent ermöglicht. Trotz der größeren Menge ist die Verordnung der Einzelbestandteile bereits ab dem ersten Monat signifikant wirtschaftlicher und daher einer Verordnung von PEG-/SPK-Sets vorzuziehen.

Diese Aussage gilt auch für die nächstgrößere Packung, die 30 PEG-/SPK-Sets beinhaltet. Die Kosten und das errechnete Einsparpotenzial verhalten sich analog dem oben aufgeführten Beispiel.

Fazit: Die Verordnung der Einzelbestandteile ist trotz der größeren Packungsgrößen bereits ab dem ersten Verordnungsmonat deutlich wirtschaftlicher als die Verordnung einer Packung PEG-/SPK-Sets.

Weitere Ansatzpunkte zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit

Verordnungen für HKP-Patienten

Um die Wirtschaftlichkeit zu steigern, haben die Krankenkassen in Baden-Württemberg individuelle Vereinbarungen im Bereich der häuslichen Krankenpflege (HKP) getroffen. So sind beispielsweise bei den meisten Krankenkassen in Baden-Württemberg die Kosten für Fixierpflaster bei HKP-Patienten bereits durch die damit verbundene Kostenpauschale abgegolten. Eine Verordnung von Fixierpflastern ist daher in diesen Fällen nicht notwendig.

Die nachstehende Übersicht (Tabelle 3) stellt die jeweiligen Regelungen der Krankenkassen in Baden-Württemberg für HKP-Patienten genauer dar.

Tabelle 3: Regelungen bei HKP-Patienten mit Verbandwechsel bei PEG-Sonden oder SPK

Krankenkasse	Regelung bei HKP-Patienten
AOK Baden-Württemberg	Kosten für Fixierpflaster durch HKP-Kostenpauschale abgegolten
Betriebskrankenkassen	Kosten für Fixierpflaster durch HKP-Kostenpauschale abgegolten
Ersatzkassen (außer TK, DAK)	Kosten für Fixierpflaster durch HKP-Kostenpauschale abgegolten*
IKK classic	Kosten für Fixierpflaster durch HKP-Kostenpauschale abgegolten
Knappschaft	Kosten für Fixierpflaster durch HKP-Kostenpauschale abgegolten
Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG)	Kosten für Fixierpflaster durch HKP-Kostenpauschale abgegolten

* Möglicherweise gelten für einzelne Ersatzkassen abweichende Regelungen. Im Einzelfall bitte bei der zuständigen Ersatzkrankenkasse nachfragen.

Die Verordnung der oben genannten Monatspauschalen bleibt davon unberührt.

Wirtschaftliche Auswahl der Verbandmaterialien

Auch die Auswahl der einzelnen Verbandmaterialien hat Auswirkung auf die Wirtschaftlichkeit: Da Vlieskompressen teurer sind als Mullkompressen, ist anzuraten, sofern es im Einzelfall medizinisch möglich ist, Mullkompressen anstelle von Vlieskompressen zu verordnen (siehe durchschnittliche Kosten im Vergleich, Tabelle 4).

Tabelle 4: Durchschnittskostenberechnung und Einsparpotenzial (Datenbasis: Durchschnittswerte der 2022 mit der AOK Baden-Württemberg abgerechneten Produkte)

	Vlieskomresse (7,5 x 7,5 cm)	Mullkomresse (7,5 x 7,5 cm)
Durchschnittliche Stückkosten	0,32 Euro	0,12 Euro

Die Kosten für Verbandmaterialien (Einzelverordnung oder Pauschale) fließen in das richtwertrelevante Verordnungsvolumen (AT 57 „Sonstige Wundbehandlung“) für Arzneimittel ein.

Fazit

Die nachstehend aufgeführten Punkte sollten im Hinblick auf das Wirtschaftlichkeitsgebot (§ 12 SGB V) bei Verordnungen für PEG-/SPK-Patienten unbedingt berücksichtigt werden:

- Im Zusammenhang mit einer PEG-Ernährungssonde gibt es bei einigen Krankenkassen monatliche Versorgungspauschalen, die die wirtschaftlichste Versorgung darstellen.
- Gibt es keine monatliche Versorgungspauschale bei der jeweiligen Krankenkasse, so spart die Verordnung der Einzelbestandteile (Kompressen, Schlitzkompressen, Fixierpflaster) im Vergleich zum Verbandset bis zu 80 Prozent an Kosten (siehe Beispiel in Tabelle 2), und es wird zusätzlich anfallendes Verpackungsmaterial reduziert.
- Trotz der größeren Packungsgrößen ist die Verordnung der Einzelbestandteile bereits ab dem ersten Verordnungsmonat wirtschaftlich.
- Bei HKP-Patienten bestimmter Krankenkassen sollte auf die Verordnung der Fixierpflaster verzichtet werden, da diese durch die damit verbundene Kostenpauschale im ambulanten Bereich abgegolten sind.
- Die Verordnung von Mullkompressen anstelle von Vlieskompressen erhöht zusätzlich die Wirtschaftlichkeit.

Die Kosten der Verbandmittel fließen in das richtwertrelevante Verordnungsvolumen für Arzneimittel ein.

Literatur

- [1] Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA): Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von häuslicher Krankenpflege (Häusliche-Krankenpflege-Richtlinie) in der Fassung vom 17. September 2009, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nr. 21a (Beilage) vom 9. Februar 2010, in Kraft getreten am 10. Februar 2010, zuletzt geändert am 19. Januar 2023, veröffentlicht im Bundesanzeiger (BAnz AT 10.03.2023 B4), in Kraft getreten am 11. März 2023. <https://www.g-ba.de/richtlinien/11/>